

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 20

Artikel: Aus Uri, Aargau und St. Gallen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Uri, Aargau und St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

1. Uri. Aus den Erziehungsratsverhandlungen. Sämtliche Gemeindevorstände werden nachdrücklich angewiesen, daß wo Belehrung und Mahnung nicht fruchten, ohne Zögern und in ausgiebigerem Maße von ihren Strafkompetenzen Gebrauch zu machen und mit den Strafen nicht bis Ende des Schuljahres zu warten.

Nach § 19 der Schulordnung sind weder die Schulratspräsidenten, noch die Schulräte berechtigt, mehr als für drei Tage monatlich Bewilligung zum Ausbleiben zu erteilen. Die nachträgliche Bewilligung von Urlaub ist nicht zulässig.

Die Schulräte werden dafür verantwortlich erklärt, daß die Schule gemäß Schulorganisation für alle Klassen am 1. Oktober beginnen und ohne Unterbruch bis 1. Mai fortgesetzt werde, auch wenn die Schlußprüfung oder Schulinspektion früher abgehalten wird, und daß der Unterricht in den Halbtagschulen sich wenigstens auf 540 Stunden erstrecke.

Es wird die große Zahl unentschuldigter Absenzen namentlich in zwei Gemeinden ernstlich gerügt; diese Zahlen müssen von nun an verschwinden.

Sämtliche Schulräte werden ermahnt, dafür zu sorgen, daß beim Turnunterricht die gesetzlich vorgeschriebenen Stunden (40) unbedingt genau eingehalten werden.

Es muß strenge darauf gehalten werden, daß von der vierten Klasse an Arbeitsschulen für die Mädchen eingerichtet werden.

Den Gemeinden, in denen noch keine Schulsuppen bestehen, wird deren Einführung, gestützt auf gemachte Erfahrungen, im Interesse eines fleißigen Schulbesuches wiederholt dringend empfohlen.

Die Einübung von Gesängen an den Primarschulen wird dringend empfohlen. Als solche werden besonders bezeichnet: das Tellenlied, das Rütlilied, Rüsst du mein Vaterland, Tritzt im Morgenrot daher, und das Semperlied. Es ist auch darauf zu halten, daß wenigstens die drei ersten Strophen dieser Lieder auswendig gelernt werden.

2. Aargau. a) Die kantonale Lehrerkonferenz in Zofingen, von mehr als 400 Lehrern und Lehrerinnen besucht, nahm ein Referat über „Schulinspektorat“ entgegen. Obwohl der Referent, Lehrer Werder in Ober-Endingen, recht warm für Berufssinspektorat eintrat, pflichtete doch die Mehrheit der Anwesenden einem schon letzten Jahr gefassten Beschlüsse bei, der mehr dem gegenwärtigen System sich nähert. Die sehr intensiv benützte Diskussion vereinigte hauptsächlich englische Befürworter des bisherigen sogenannten Laiensystems. Sollte die Verstaatlichung des Lehrerinnenseminars in Aarau vor sich gehen, so wird für alle drei höheren Lehranstalten gleiche Aufsichtsbehörde gefordert (Antrag Hengherr). Bei Beratung über „Lehrpläne“ wünscht Inspektor Pfarrer Bühler, Bremgarten, billige Berücksichtigung der Gesamtschulen. Ebenso fand einhellige Zustimmung, daß die Lehrpläne erweitert, ergänzt oder aber einzelne Fächer auf ein bestimmtes Maß reduziert werden können, wenn es der Charakter der Schule verlangt oder doch zuläßt. Letztere Bestimmungen verdankt die Konferenz dem einlässlichen Votum von Herrn Seminardirektor Herzog. Die sogenannten Zwischenarbeiten in den Arbeitsschulen sollen sofort den Familien zum Gebrauche überlassen werden. (Antrag Suter, Aarau.) Als nächstjähriges Haupttraftandum wird empfohlen: „Die Erziehung schwachsinniger Kinder.“

Um darauf folgenden Bankett im „Römerbad“ fanden lebhaften Beifall die Reden der Herren Erziehungsdirektor Müri, Redaktor Hunziker und Erziehungsrat Niggli. Ein von der luzernischen, in Schüpfheim tagenden Konferenz übersandtes Telegramm wird freundelich erwidert.

— b. Aargauische landwirtschaftliche Winterschule in Brugg 1902/03. Die Gröfzung des Winterkurses findet Montag, den 3. November vormittags 10 Uhr statt. Anmeldungen sind, begleitet von Geburtsschein, Leumundszeugnis und Schulzeugnis, bis spätestens den 20. Oktober an das Rektorat der Schule in Brugg zu richten.

Die Aufnahme ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1) Der Kandidat soll unbescholtenen Rufes und geistig und körperlich gesund sein;
- 2) er soll das 17. Altersjahr angetreten und in der Regel mindestens ein Jahr lang die Landwirtschaft praktisch betrieben haben;
- 3) er soll sich über gute Primarschulbildung ausweisen können.

Die Schulzeit dauert fünf Monate und wird Ende März mit einer Prüfung schließen.

Der Unterricht und die Lehrmittel sind unentgeltlich, dagegen zahlen die außerkantonalen Schüler ein Schulgeld von 70 Fr.; die Schüler werden in einem Konvikt auf Kosten des Staates untergebracht. Die Verpflegungskosten werden sich per Tag auf 1 Fr. 35 Rp. bis 1 Fr. 40 Rp. stellen.

Jede weitere Auskunft erteilt das Rektorat der Schule.

Für die thurgauischen Kursbesucher wird bis auf weiteres das Schulgeld von 70 Fr. vom Staate übernommen. Neben dies erhalten Bewerber einen ihren Vermögensverhältnissen entsprechenden Staatsbeitrag an das Kostgeld.

3. St. Gallen. ◎ a. Infolge Wahl in die hohe Regierung verliert unser st. gallische Erziehungsrat ein sehr eifriges und tüchtiges Mitglied. Auch die Lehrerschaft wird Herrn Erziehungsrat Meßmer nur sehr ungerne missen. Immerhin tröstet uns der Gedanke, daß der neue Regierungsrat in seiner höheren Stellung ebenfalls seinen wohlthätigen Einfluß geltend machen kann und wird zum Besten der Schule und des Lehrerstandes. Ein herzliches Glück auf! rufen wir dem ehrenvoll Gewählten zu. — Prompt ist die kantonale Erziehungsbehörde dem Wunsche der diesjährigen Kantonalkonferenz nachgekommen, indem die Verabsiedlung eines Schweizerkärtchens an die Schule der 6. Primarklasse beschlossen worden ist unter Vorbehalt der Genehmigung des betreffenden Budgetkredites durch den Grossen Rat. An dieser Zustimmung ist übrigens nicht zu zweifeln. Dabei wird die zuverlässliche Erwartung ausgesprochen, es werde dann umso mehr bei den übrigen Lehrmitteln größtmögliche Sparsamkeit obwalten. Offenbar ist dieser zarte Wink nicht unangebracht, indem da und dort nichts weniger als seriös zu Werke gegangen wird bei Bestellung und Aussteilung der gedruckten Lehrmittel. Nachgerade stellt es sich als Fehler heraus, daß die unbeschränkte Unentgeltlichkeit als Grundsatz in die Verfassung aufgenommen worden ist. Besser würde es sein für sämtliche Interessenten, wenn die Staatskasse $\frac{2}{3}$ aller bezüglichen Kosten übernahme, während der restierende Drittel von den Schülern resp. deren Vätern aufgebracht werden sollte. Man würde alsdann wahrscheinlich vorsichtiger mit den Schulbüchern und Kärtchen umgehen.

— Von neuem hebt die Klage an über minderwertige Leistungen in der Vaterlandskunde von Seite der Rekruten an den Rekrutenprüfungen. Ebenso verschiedenartig wie die Ursachen sind die Mittel zur Besserung dieser betrübenden Erscheinung. Neben diesen Vuist haben sich die „Grünen“ schon mehr denn einmal eirläufig ausgesprochen. An lebendigen, praktischen Beispielen fehlt es nach meinem Dafürhalten fast allenthalben. Mit trockener Theorie werden wir Lehrer absolut nichts ausrichten. Die Schüler werden höchstens zu gähnen anfangen und daselige Ende einer unseligen Unterrichtsstunde herbeiwünschen, wenn nicht gar herbeischlafen. Eine vortreffliche Anleitung im Sinne wirksamer Beispiele bietet, speziell für den Unterricht in der Ver-

fassungskunde, das praktische Büchlein von Herrn Lehrer Huber in St. Gallen, betitelt: „*Aufschauliche Bürgerschule*“, I. Teil, die Gemeinde. Darin ist in lebendiger Darstellung der Weg gezeichnet, den wir Lehrer bei Erteilung der Vaterlandskunde begehen sollten. Dieses Fach ist ja ohnehin schwieriger, als jedes andere, machen wir dasselbe nicht noch beschwerlicher durch graue Theorie. — Vor etlichen Wochen wurde in einem katholischen Lehrerzirkel der Ostschweiz die Frage der Revision der „*Bibl. Geschichte von Businger und Walter*“ einläufig diskutiert, an welcher Beratung ein ausgezeichneter Geistlicher ebenfalls regen Anteil nahm. Zu einem definitiven Beschlusse ist man indessen noch nicht gekommen. Denn es sind vorerst allzugroße und zu viele Hindernisse aus dem Wege zu räumen, ehe an eine gründliche Revision gedacht werden darf. Einmütig zugegeben wurde die Notwendigkeit einer Remodur des genannten Lehrmittels in quantitativer und qualitativer Beziehung. In erstgenannter Hinsicht besteht kein Zweifel, daß das betr. Buch für unsere st. gallischen Primarschulen zu umfangreich ist. Bei der kurz bemessenen Unterrichtszeit an weitaus den meisten Schulen ist es dem Lehrer geradezu unmöglich, das vorgeschriebene Pensum gründlich durchzuarbeiten. Man wird sich behelfen müssen mit einer gewissenhaften möglichst sorgfältigen Auswahl. Dies auch in qualitativer Hinsicht, zumal viele Schrifttexte außerordentlich schwieriger Natur sind, so daß es oft schwierig ist, dieselben den Schülern mundgerecht zu machen. Mit vollem Recht verlangen wir, daß solche Schrifttexte, welche man einem Primarschüler nicht verdeutlichen kann, weglassen. Was nützt das Einprägen oder Auswendiglernen unverstandener Texte? Wird durch eine solche Praxis nicht geradezu Unwille und Unlust erregt am Unterrichtsfache der Bibl. Geschichte selber? Bis die ersehnte Revision der Bibl. Geschichte eintritt, werden die Lehrer sich nach der angedeuteten Richtung selber behelfen müssen. Ein Fortbildungskurs für Bibl. Geschichte wäre gerade darum sehr zu begrüßen, ja eine absolute Notwendigkeit, damit uns der Weg gezeigt würde, wie in quantitativer und qualitativer Hinsicht vorangegangen werden muß, um zum Ziele zu kommen. Leider scheint die ganze Sache in einen todesähnlichen Schlummer versunken zu wollen.

b. Werdenberg. Es ist unbestreitbar, daß das Sekundarschulwesen in den letzten zehn Jahren im St. Gallischen ganz bedeutende Fortschritte gemacht hat. In schon bestehenden Schulen war man eifrig bestrebt, dieselben zeitgemäß auszustalten, indem z. B. Lateinkurse eingeführt oder vermehrte Lehrkräfte angestellt wurden. Die Sekundarlehrer ihrerseits gaben sich alle Mühe, durch gegenseitige Belehrung und Aufklärung ihr pädagogisches und methodisches Wissen zu vertiefen und auszudehnen; Beweis hierfür sind die gründlichen Hefte der Sekundarlehrerkonferenzen. Aber auch in größeren Ortschaften, wo bislang noch keine derartigen Schulen bestanden, macht sich ein reger Wetteifer in Neugründungen bemerkbar. Und da sind es recht erfreulicherweise gerade katholisch-konservative Gemeinwesen, welche, dem Zuge der Zeit Rechnung tragend, neue Sekundarschulen gründeten; wir denken dabei an die beiden oberländischen Gemeinden Flums und Melts; an die Metropole des Altogenburgs, an Kirchberg. Mit dem Schuljahr 1903/04 wird nun unser Gams, die kathol. Enklave des Werdenbergs, die 38. st. gallische Sekundarschule eröffnen. Wollte bisanhin ein Gamser Familienvater seinem Jungen etwas mehr Bildung als diejenige der Primarschulstufe zukommen lassen, war er gezwungen, denselben in die protest. Sekundarschulen von Buchs oder Frümsen zu schicken. Oft war es auch der Fall, daß Gamser ihre Knaben der renommierten kathol. Realschule in Altstätten anvertrautten. Allein das war natürlicherweise mit bedeutenden Kosten verbunden (Internat), und viele intelligente Köpfe blieben einfach ohne-

weitere Ausbildung. Unter sothanen Umständen ist es begreiflich, daß der Wunsch nach einer eigenen Sekundarschule schon seit Jahren die Gamser beseelte und ganz besonders die Schulbehörde. Es war dem derzeitigen schaffensfreudigen und schulfreundlichen Pfarrer Dr. Röhner vorbehalten, den entscheidenden Anstoß zur Verwirklichung dieser schon längst gehegten Idee zu geben. An schon vorhandenem Fonds verfügt die Gemeinde über 22 000 Fr. Wie anderwärts bei solchen Neugründungen nimmt man hier Zuflucht zu Garantiescheinen auf einige Jahre. Bei dem großen Opferjinn der wackeren Gamser ist nicht daran zu zweifeln, daß diese reichliche Abnahme finden. Im fernern sind Aussichten auf schöne Staatsbeiträge vorhanden. Im provisorischen Budget soll die Jahresbesoldung des zukünftigen Sekundarlehrers auf 2500 Fr. in Aussicht genommen worden sein. Ein verfügbares Lokal findet sich im Schulhause vor. So sind denn alle Anzeichen da, die auf eine glückliche Lösung der vorwürfigen Frage schließen lassen. Den Gamsern zu ihrem schulfreundlichen Vorhaben von ganzem Herzen ein frohes „Glück auf“, denn durch ihr zielbewußtes Vorhaben zeigen sie wieder einmal deutlich, daß „katholisch“ und „Bildung“ nicht zwei sich ausschließende Begriffe sind.

-h.

— c. Die Schulgenossenversammlung in Lichtensteig genehmigte eine gutachtliche Vorlage der Behörde, gemäß welcher diese eingeladen wird, in tunlichster Wälde Plan- und Kostenberechnung für den Bau eines neuen Primar- und Sekundarschulhauses vorzulegen. 70000 Fr. stehen schon zur Verfügung.

Steinach wählte als dritten Lehrer Herr Th. Schönenberger von Moosnang, welcher bereits seit einiger Zeit als Verweser dahier funktionierte. Dann stimmte man auch dem Antrage bei, den Herren Lehrern, wie früher zum gesetzlichen Gehalt 50 Fr. Beitrag an die Pensionsklasse zu geben und ihnen wie den Schulkindern das Wassertrinken zu erleichtern, durch Anschluß der Schulhäuser an die Wasserversorgung.

Evangel. Gößau erhöhte den Gehalt der Lehrer von 1500 Fr. auf 1700 Fr., beschloß die Anstellung einer dritten Lehrkraft, (Lehrerin) Erziehung der Ergänzungsschule durch den alten Schulkurs. Da wird hoffentlich kath. Gößau auch nicht zurückbleiben wollen!

In Andwil feierte Ende September der dortige Lehrer Wehrli im Kreise der Schuljugend, der Behörden und seiner ehemaligen Schüler das 25-jährige Jubiläum seiner Wirksamkeit in dieser Gemeinde. Ehre dem Jubilaren, Ehre aber auch einer Gemeinde, welche das treue, stille Wirken eines Lehrers zu ehren weiß. Dem Jubilaren unsere besten Wünsche!

Nach St. Gallen kommt als Lehrer Herr Emil Reel; derselbe war früher Lehrer in Oberuzwil, dann in Luino und zuletzt in Mailand. Schon wieder ein — Katholik!

Ins Institut Schmidt St. Gallen kommt Herr Lehrer Hungerbühler von Arnegg, Gößau.

Ansangs der zweiten vollen Woche im Oktober feierte in Mörschwil Herr Lehrer Stieger sein goldenes Lehrerjubiläum. Der Jubilar steht bereits im 77. Altersjahr, erfreut sich aber noch guter körperlicher und geistiger Frische. Stieger hat in langen Jahren in Andwil und Mörschwil durchaus gewissenhaft und gut seines Lehrerberufes gewaltet. Wie er den Kindern mit väterlicher Liebe entgegenkam, so hat er auch den Erwachsenen ein durchaus vorbildliches Verhalten gezeigt. Seine religiös-ethische Haltung in und außer der Schule ist ganz lobenswert. Dem wackeren Jubilaren unsern Glückwunsch und ad multos annos! —

Wir hoffen, im nächsten Heste einiges über den Verlauf des schönen Anlasses bringen zu können!